

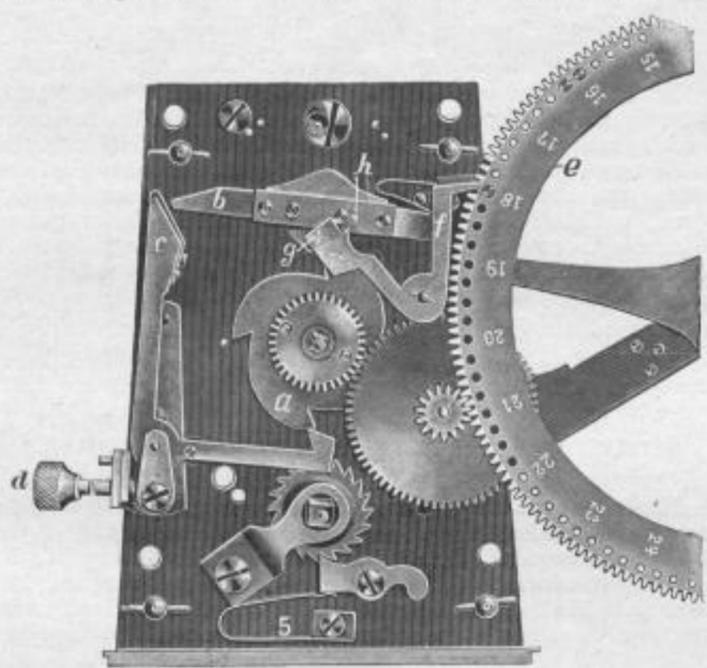
abgeleitet. Durch Drehung der Schraube *d* lässt sich der Drehungspunkt des Hebels *e* etwas verschieben, so dass dieser Hebel früher oder später abfallen kann, wodurch die Dauer des Signales verkürzt oder verlängert wird.

Die Signale sollen jedoch nur stattfinden zu den Zeiten, für die in dem 24stündigen Rad *e* eine Schraube eingeschraubt ist. Die Stunden sind mit 1 bis 24 bezeichnet und ist für jede Viertelstunde ein Schraubenloch enthalten. Die bei 18 eingeschraubte Schraube, welche auf der Abbildung den Hebel *f* beiseite schiebt, bedeutet, dass abends 6 Uhr ein Signal stattfinden soll.

Für alle Viertelstunden, zu denen keine Signalschraube eingeschraubt ist, verhindert der Hebel *f* das Abfallen des Hebels *b*, weil er mit seinem Arm *g* sich vor den Stift *h* des Hebels *b* legt. Erst dann, wenn wieder eine Signalschraube den Hebel *f* beiseite schiebt, wird der Weg für den Hebel *b* frei und es kann wiederum ein Signal stattfinden.

Bei Uhren, die alle 5 Minuten Signale geben sollen, erhält das Signalrad für jede Stunde zwölf Schraubenlöcher und hat der Stern am Viertelrohr anstatt vier zwölf Zacken.

Die Signaleinrichtung ist an einem 14tägigen, kräftigen Federzug-Regulatorwerke angeordnet, welches einen guten Gang



verbürgt und sich in einem soliden Eichengehäuse befindet. Die Verstellung der Signalzeiten, je nach den Jahreszeiten, sowie der Dauer des Signales kann nach Oeffnung des Gehäuses ohne weiteres vorgenommen werden, da diese Stellen leicht zugänglich sind, ohne das Werk herausnehmen zu müssen. — Wegen der Bezugsbedingungen wollen sich diejenigen Kollegen, welche die Uhren einzuführen gedenken, an Koll. Alfred Hahn, Leipzig, Neumarkt, wenden; siehe auch das Inserat in dieser Nummer.

Staubsicherer Pendantverschluss.

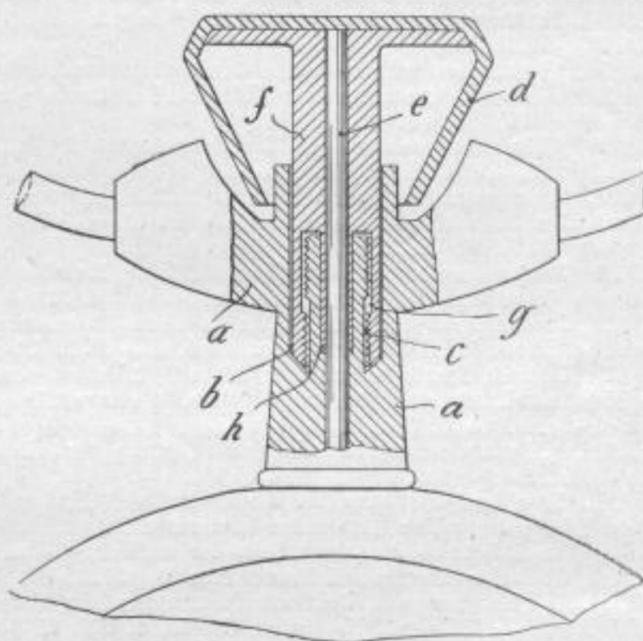
Die bekannten Pendantverschlüsse an den Remontoiruhren haben den Nachteil, dass sie das Werk nicht genügend gegen Staubeintritt schützen. Die mit der Krone verbundenen Teile, z. B. Welle, werden durch das Pendant einfach in das Werk eingeschoben. Da diese Teile aber drehbar sein müssen, so können sie in der Pendantwand nicht genau anliegen, wodurch Zwischenräume entstehen, durch welche der Staub ohne weiteres eintreten kann.

Ausserdem findet sich bei der bekannten Kronenzeigerstellung an Remontoiruhren der Uebelstand, dass die zur Befestigung der Welle dienende Schraube, resp. der Kopf der kleinen dreieckigen Feder, welche beide in der Federhausbrücke angebracht sind, sich lösen, oder der letztere fortgerissen wird (weil man gewöhnlich bei Stellung der Zeiger die Krone zu heftig anzieht), somit bei der beabsichtigten Zeigerstellung die ganze Krone mit der Welle herausfällt.

Weiter hat die bestehende Kronenbefestigung an diesen Uhren den Fehler, dass dieselbe nur durch eine Schraube gehalten wird, welche in eine dementsprechende Ausdrehung in der Welle greift. Diese Befestigung gibt bekanntlich sehr oft nach, sei es durch Brechen oder Lösen der Schraube.

Durch die neue Einrichtung werden die vorstehend geschilderten Nachteile in der Weise beseitigt, dass der mit der Krone verbundene Führungsteil in eine rinnenartige Ausnehmung des Pendants derart eingreift, dass diese beiden Teile mittels Gewinden, die sich an einzelnen der aneinander liegenden Flächen befinden, untereinander einen eingedrehten Hals bilden. Vermittels dieser Einrichtung ist das Eindringen von Staub in das Werk durch den Pendantteil vollständig unmöglich, da ersterer in der Rinne liegen bleibt, überdies auch, selbst wenn er den entgegengesetzten Weg nehmen würde, durch die Schraubengewinde verhindert wird, weiter zu dringen.

Die erwähnten Nachteile der Kronenzeigerstellung und Kronenbefestigung sind durch diese Einrichtung gänzlich beseitigt, da hierdurch die Krone mit Welle nur in der Länge des toten Ganges, bezw. eingedrehten Halses herausgezogen und eine bestimmte Regulierung der Kronenzeigerstellung erzielt werden kann.



Ein wesentlicher Vorteil der Einrichtung ist der, dass sie an der Remontoiruhr, welcher Konstruktion sie auch sei, leicht und ohne Veränderung des Pendants angebracht werden kann.

Vorstehende Figur veranschaulicht die Erfindung:

Der Pendantteil *a* ist mit einer, zweckmässig in ihrem unteren Teile konisch zulaufenden Rinne *b* ausgebildet, deren Innenwand *c* unten glatt, oben mit Gewinde ausgestattet ist. Der mit der Krone *d* und den sonstigen mit dieser in Verbindung stehenden Teilen, z. B. Welle *e*, verbundene Führungsteil *f* ist ebenfalls ausgehoben und besitzt an seiner Innenfläche *g* den Gewinden des Pendants entsprechende Gegengewinde. Der obere Teil der Ausnehmung ist glatt. Bei der Fabrikation könnte diese Einrichtung auch umgekehrt ausgeführt werden, gerade wie es am praktischsten ist, d. h. das äussere Schraubengewinde mit dem bildenden glatten Hals würde am Canon (Zunge) der Krone, das innere Schraubengewinde direkt an der oberen Wand des Pendants gemacht werden.

In diesem Falle bleibt die Ausführung der Krone und des Pendants dieselbe, nur dass die Gewinde hinzu gemacht zu werden brauchen. Ausserdem greift noch ein unten konisch ausgehobener, rohrartiger Ansatz *h* des Führungsteiles in eine entsprechende Ausnehmung des Pendants.

Der Staub müsste nun, um ins Werk zu gelangen, durch den Raum zwischen *a* und *f* und durch denjenigen zwischen *f* und *c* und endlich durch denjenigen zwischen *a* und *b* dringen. Die Anordnung der glatten Teile hat den Zweck, eine Drehbarkeit der Teile aneinander zu ermöglichen, ohne eine Schraubebewegung zu vollführen. Bei Uhren, an welchen die Ein- und Ausschaltung